
Interpellation Bernhard Guhl, BDP, Niederrohrdorf, vom 25. August 2009 betreffend Blitzschutzanlagen

Text:

Als Blitzschutzanlagen im Sinne dieser Anfrage werden im Folgenden Anlagen nach dem Prinzip des faradayschen Käfigs verstanden, die ein Gebäude vor einem durch einen Blitz verursachten Brand schützen.

Heute müssen nicht alle Gebäude mit Blitzschutzanlagen ausgerüstet werden. Blitzschläge verursachen als Folge davon Schäden an Gebäuden und Mobiliar. Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann statistisch eine steigende Tendenz von Blitzeinschlägen im Kanton Aargau nachgewiesen werden? (generell bzw. konkret spezifisch Gebäude)
2. Gibt es Zahlenmaterial über die Anzahl Gebäude im Kanton Aargau, die mit einer Blitzschutzanlage ausgerüstet sind bzw. bei denen eine solche fehlt?
3. Gibt es solche Zahlen über Gebäude in kantonalem Besitz?
4. Gibt es Zahlen über die finanziellen Schäden, die direkt und indirekt durch Blitze verursachte wurden? (über mehrere Jahre hinweg?)
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Idee, vermehrt Gebäude mit Blitzschutzanlagen auszurüsten, um die Zahl der Schadensfälle zu verringern?
6. Welche Möglichkeiten, die Anzahl der Blitzschutzanlagen im Kanton Aargau zu erhöhen, liegen in der Kompetenz des Kantons?
 - bezogen auf Neubauten
 - bezogen auf existierende GebäudeWie schnell wären diese Massnahmen umsetzbar?

Begründung:

Die Anzahl Blitze kann nicht beeinflusst werden. Im Rahmen der Klimaerwärmung besteht die Tendenz, dass sie ansteigen wird. Mit baulichen Massnahmen können jedoch Schäden reduziert oder verhindert werden. Jeder Blitzschlag und Brandfall bedeutet für Private, für die Aargauische Gebäudeversicherung und für private Versicherungsgesellschaften Kosten. Für die Betroffenen bedeutet es nicht selten der vollständige Verlust von Hab und Gut. Im Idealfall liesse sich eine für staatliche Instanzen kostenneutrale Vorsorge einstellen, die die Zahl der Schadensfälle verringern könnte.

Mitunterzeichnet von 22 Ratsmitgliedern